

# Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 P.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsaitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 P.

Nr. 89.

Freitag, den 17. April

1885.

## Englands Flotte im Kriegsfalle.

In den deutschen Ostseehäfen sieht man mit der größten Spannung der Entwicklung des englisch-russischen Streites entgegen und man beginnt mit der Möglichkeit eines Krieges zu rechnen, der von erheblicher Wirkung auf den Verkehr in allen Häfen von Flensburg bis Memel sein würde. Auf den englischen Werften herrscht eine sieberhafte Thätigkeit, um die englische Ostseeflotte sobald als irgend möglich in Dienst zu stellen. Kommt es zum Kriege, so wird England den Gegner an der empfindlichsten Stelle angreifen und durch die Blockade der russischen Ostseehäfen die wichtigsten Adern des wirtschaftlichen Lebens des Kaiserreiches zu unterbinden versuchen. Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß England eine effektive Blockade sofort nach dem Schmelzen des Eises wird bewirken können. Interessant ist nun folgendes Urtheil der "Boss Ztg." über die englische Flotte: "Es ist in den letzten Jahren Mode geworden, mit ganz ungerechtfertigter Überhebung auf die Marine Englands herabzusehen, aber wenn es jetzt Ernst wird, so wird man bald erkennen, daß diese Flotte ein ganz gewaltiges Kriegsmittel ist. Wir halten auch den Glauben nicht für richtig, daß diese Flotte in einem Kriege gegen Russland zur Unfähigkeit verdammt sein werde. Der Vergleich mit dem Ostseezeuge der Alliierten im ersten Orientkriege ist nicht zutreffend. Die Holzschriffe der vierzig und fünfzig Jahren müßten sich auf die Blockade und auf gefahrlose Bombardements beschränken; die jetzigen Eisenkolosse sind sehr wohl im Stande, den Kampf mit den Batterien von Kronstadt aufzunehmen. Schlachtschiffe wie „Invincible“, „Devastation“, „Rupert“, die für das Ostseegeschwader bestimmt sind, führen 30- bis 80-Tons-Geschütze und England kann Dutzende (?) von solchen Schiffen ins Gefecht führen. Die russische Flotte kann nicht daran denken, in offener Seeschlacht der englischen entgegenzutreten. Uebrigens haben die Engländer in der Ausrüstung zur See einen gewaltigen Vorsprung; sie werden schon Ende der Woche ein starkes Geschwader entsenden können, während die Russen ihre Schiffe noch nicht zu Wasser gelassen haben und sie frühestens im Mai ausgerichtet haben werden."

Ein sehr schneller Angriff könnte die ganze Ausrüstung möglicherweise verhindern. Selbstverständlich würde die russische Marine unter keinen Umständen unthalig bleiben, sie wird dem Gegner durch Minen und Torpedo's das Leben schwer genug machen, aber es scheint nicht, daß der Küstenschutz so gut organisiert ist, wie in Deutschland. Eine Minensperre kann vom Gegner ohne Gefahr besetzt werden, wirklich bedrohlich bleiben allein die Torpedo's, mit denen die Russen im türkischen Kriege tollkühn und geschickt operiert haben. Der größte Theil ihres schwimmenden Materials an Torpedobootten stammt auch aus jener Periode und jede Flottille führt seit der Zeit mit großer Gewissenhaftigkeit 100 Torpedoboote verschiedener Systeme als im Besitz der russischen Marine auf. Mögen diese Fahrzeuge auch noch einen gewissen Wert haben, so ist die Mehrzahl der englischen ihnen doch in jeder Beziehung überlegen. Außerdem werden die Engländer auch schnelle Abwehrboote mitbringen,

welche die Jagd auf russische Torpedoboote mit Erfolg betreiben können. Man hat ferner geglaubt, daß die russische Kreuzerflotte den Engländern ungeheuren Schaden werde zufügen können. Es steht das aber ohne allen Grund einen hohen Grad von Unfähigkeit bei den englischen Admiralen voraus. Ist England entschlossen, zur Wiederherstellung seines Ansehens einen Krieg gegen Russland zu führen, so wird es den besten Zeitpunkt zum Angriff nicht verpassen, und dieser Zeitpunkt ist eingetreten, wenn das Eis in den russischen Häfen gebrochen ist. Sind die Engländer dann schnell zur Stelle, so wird sicher kein russischer Kreuzer die Ostsee verlassen. Für die wirkliche Absperrung des schwarzen Meeres wird es auch nicht an Mitteln fehlen und sollten wirklich einige russische Kreuzer das offene Meer gewinnen, so muß man berücksichtigen, daß Englands gepanzerte Kreuzer mit ihrer großen Schnelligkeit und mit ihrer stärkeren Armierung sehr wohl im Stande sind, jene abzufangen. So liegen für den Seekrieg alle Chancen zu Gunsten Englands, welches, selbst unerreichbar, seinen Gegner auf das Schwert treffen kann. Von Riesenflotten umklammert, würde Russland verbluten, ehe es nach Indien käme." Erstlich sind die vorstehenden Seiten im englisch-freundlichen Sinne geschrieben. Man wird allerdings die britische Seemacht nicht unterschätzen dürfen, aber ebensowenig auch die russische Landmacht. Ein großer Erfolg der Russen in Afghanistan überwiegt allen Schaden, welche die englische Blockade zur See dem Ezarenreiche zufügen kann. Bemerkenswert ist es, daß die russische Bevölkerung außerordentlich ruhig ist; man merkt da nichts von der englischen Selbstüberhebung, wohl aber eine Zuversicht, die nicht außer Acht gelassen werden darf.

## Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 15. April.

Auf der Tagesordnung steht zweite Berathung des Antrages Mündel-Reichenberger auf Wiedereinführung der Berufung gegen Strafammerurtheile.

Staatssekretär Dr. von Schelling erklärt, daß der Reichskanzler die vorhandenen Uebelstände anerkenne und eine Vorlage, die gleichzeitig eine Entlastung der Geschworenen und eine bessere Errichtung des Thatbestandes zum Gegenstande habe, dem Bundesrat der Wiedereinführung der Berufung zustimmen werde, wisse er nicht. Er überlässe es dem Hause, hiernach zu dem vorliegenden Antrage Stellung zu nehmen. Auf Antrag des Abg. Reichenberger beschließt das Haus, mit Rücksicht auf diese Erklärung zur Tagesordnung überzugehen.

Ebenfalls mit Rücksicht auf die vorstehende Erklärung zieht Abg. Vorckau seinen Antrag auf Abänderung der Strafprozeßordnung zurück. Petitionen um Rückstattung eines Zollbetrages für Talg werden debattlos dem Reichskanzler zur nochmaligen Erwagung überwiesen.

Es folgte zweite Berathung des vom Abg. Lenzenmann (Demokrat) eingebrachten, von diesem zurückgezogenen, vom Abg. Kaiser (Soc.) wieder aufgenommenen Gesetzentwurfes betr. Entschädigung für verurteilte und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen.

des Hauses: Schweigen Sie über die Wahrnehmung, die Sie gemacht haben wollen!"

Susanne nickte mechanisch und wandte sich, matt und müde, dem gemeinschaftlichen Wohnzimmer zu, fest entschlossen, am anderen Tage dem Grafen alles Gesehene mitzutheilen, denn in ihr war von Neuem der Verdacht aufgestiegen, daß ohne Vorwissen des Grafen Frau Lorenz heimlicherweise im Schlosse jemanden verborgen halte.

Mutter und Schwester empfingen Susanne nicht sehr freundlich. Erstere schalt, daß sie Stundenlang allein umher geschweift war, letztere war verdrießlich, weil sie der furchtbaren Mutter in Abwesenheit Susanne's hatte Gesellschaft leisten müssen, Sie beschwerte sich in heftigen Worten darüber.

"Man ist eine Gefangene in diesem alten Gulennest!" fügte sie hastig hinzu.

"Ich wäre ja auch ganz gern allein geblieben," entschuldigte sich die Mutter, "wenn mir nicht Minna diesen neuen Schreck verursacht hätte!"

"Minna! Ich habe gleich gemerkt, daß das einfältige Mädchen der übrigen Dienerschaft als willkommene Zielscheibe alberner Neckereien und Spielereien dient. Kein Wunder, wenn sie überall Gespenster zu sehen glaubt."

Susanne fragte erstaunt, was es während ihrer Abwesenheit gegeben habe.

"Schweigt mir doch nun endlich von diesem Unsinn!" rief Franziska unmutig.

Frau von Wendland aber erzählte in fliegender Hast, daß Minna von oben her einen leisen Schrei und gleich darauf einen dumpfen Fall gehört und daß Lisje, die das auch vernommen, von einer gewissen Spukgestalt von einer eingemauerten Nonne gesprochen habe.

"Es geht über meine Kräfte," fügte sie hinzu, "noch länger hier zu bleiben."

Franziska lachte laut auf.

"Diesem Wunsche dürfte der Graf sicher wenig Schwierigkeiten in den Weg legen, doch auch mein Fortgehen wird der alte, störrische Mann nicht ungern sehen, denn wir beide sind

Abg. Kaiser (Soc.) befürwortet den Antrag.

Abg. Clemm (cons.) beantragt mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und speziell unter Bezugnahme auf vom Vorredner angeführte Ergänzungsanträge die Augelegenhheit an die Commission zu verweisen, welche bereits mit einer Abänderung der Gerichtsverfassung betraut ist.

Abg. Kaiser erklärt Commissionsverweisung gleichbedeutend mit Ablehnung.

Abg. Clemm weist diese Deutung zurück.

Abg. Buhl (Centrum) erklärt, daß seine Fraktion der Entschädigung unschuldig Verurtheilter sympathisch gegenüberstehe, und schließt sich dem Antrage Clemm an.

Abg. Pfaffendorff (Centrum) constatirt, daß Weiterberathung des Entwurfs zur Ablehnung führen werde.

Abg. Meyer-Jena (natlib.) befürwortet Commissionsberathung.

Abg. Kaiser wünscht, daß dann der Entwurf wenigstens einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen werde.

Abg. Hoffmann (freis.) betont ebenfalls die Notwendigkeit der Commissions-Berathung, worauf der Antrag Kaiser angenommen wird.

Die Berathung einer Petition um Vermehrung der Zahl der Reichstagsabgeordneten wird von der Tagesordnung abgelehnt, da die freisinnige Partei keine Zeit gefunden, dazu Stellung zu nehmen, ebenso der Bericht der Geschäftsordnungskommission über Antrag Liebknecht betr. die Verfolgung der Polizeibeamten, welche die socialistischen Abgeordneten in Nei arretierten.

Eine Petition der Gemeinde Kl.-Gandau (Reg.-Bez. Breslau) um Heranziehung des Fiskus, der auf der Klein-Gandauer Flur einen Exerzierplatz besitzt, zu den Gemeindeabgaben wird nach kurzer Debatte dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Botsvorlage.)

## Preußischer Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

52. Sitzung vom 15. April 1885.

Die zweite Berathung des Volksschullehrer-Pensionsgesetzes wird fortgesetzt. § 2 lautet: Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr erfolgt, 15/60 und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/60 des in § 3 bestimmten Diensteinommens. Über den Betrag von 45/60 dieses Diensteinommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem Falle § 1 Abs. 2 (Dienstunfähigkeit in Folge von Beschädigungen w. im Dienst) beträgt die Pension 15/60, im Falle § 1 Abs. 4 (Dienstunfähigkeit vor Vollendung des zehnten Dienstjahrs) höchstens 15/60 des Diensteinommens.

Abg. Weisert (freis.) beantragt den § 2 Absatz 2 zu fassen: die Pension soll mit Ausnahme des Falles in § 1 Abs. 4 mindestens 450 Mk. und im Falle dieses 4. Abs. höchstens 15/60 des Diensteinommens betragen.

Geb. Rath. Raßel erklärt auf verschiedene Anfragen, daß auch in Zukunft die Regierung bei unzureichenden Pensionen Bußgelder aus

ja durchaus nicht seine Lieblinge. Einiges Anderes ist es freilich mit Susanne, dieser Scheinheiligen, die sich so rasch in der Kunst des Alten festgesetzt hat."

Frau von Wendland seufzte.

"Wenn man doch nur endlich Auge in Auge mit ihm sprechen könnte, was er für uns zu thun beabsichtigt. Diese Ungewissheit wird für die Dauer unerträglich!"

"Mir nicht!" verfetzte Franziska, während sie leicht ihr goldgelbes Pantoffelchen auf der Fußspitze balancirte. "Ich weiß nicht, wie es kommt, aber es gefällt mir täglich besser hier."

Susanne warf der Sprechenden einen durchdringenden Blick zu.

"Läßt Dich warnen, Franziska!" sprach sie leise.

"Warum? Was fällt Dir ein?"

"Es ist meine Pflicht, Dir mitzutheilen, daß das Gesinde im Hause respektwidrig von Deinen Beziehungen zu Doctor Walther spricht. Man weiß nur zu genau, daß Wallher nach einem formellen Abschied nur bis nach der grünen Schenke rettet, dort sein Pferd einstellt und von der hinteren Parkseite hierher zurückkehrt, um mit Dir in der kleinen Einsiedelei drüber am Wasserfall zusammenzutreffen."

Frau von Wendland fuhr erschrocken empor; der laute Ausruf Franziska's hatte sie auf das Gespräch aufmerksam gemacht; sie hatte Alles gehört.

"Und wenn es wirklich so wäre," rief Franziska mit funkelnden Augen, "habe ich Dir, Du Reichsche, habe ich der Dienerschaft im Hause Rechenschaft abzulegen?"

"Nein, aber mir!" rief jetzt die Mutter. "Welcher Leichtsinn welche Unbesonnenheit! Ich kann, ich darf das nicht länger dulden!"

"Weshalb nicht? Georg und ich betrachten uns als Stillverlobte. Ich wollte Dir schon längst Mittheilung davon machen. Nie werde ich einen anderen Mann lieben, als ihn!"

Frau von Wendland schlug erschrockt die Hände zusammen.

den bestehenden Fonds leisten werde, ferner, daß die Lehrer-Pensionskosten Leistungen bei Abmessung der Pensionen nicht in Betracht kommen würden. Nach kurzer Debatte wird der freiminiige Antrag, gegen welchen die Regierung Bedenken hat, zurückgezogen, § 2 wird einstimmig angenommen.

Bei § 2 a erklärt Abg. Windthorst, daß er zwar für die einzelnen Paragraphen stimmen werde, seine verfassungsmäßigen Bedenken die Gemeinden müßten die Schulfäste zahlen) aber aufrecht erhalte. (§§ 2 a bis 7 c werden nach kurzer Debatte unverändert angenommen, § 8 Abs. 2 wird in folgender Fassung angenommen: "Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1880 für ihn geltenden Bestimmungen ist dem Lehrer auch dann zu gewähren, wenn denselben zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand nach diesen Bestimmungen ein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes jedoch nicht." §§ 8 a, 9, 9 a finden unverändert Annahme. § 9 c Abs. 1 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: die Pension wird bis zur Höhe von 900 M. vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt." Hierzu liegt eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Abg. Frhr. von Bedtlig (cons.) beantragt, statt 900 M. "750 M." zu setzen. Weiter erklärt sich Redner gegen einen Antrag Windthorst, wonach der Staat resp. die bisher Verpflichteten die Pension zahlen sollen, soweit eine gußherliche oder patronatsrechtliche Verpflichtung zur Zahlung derselben nicht besteht.

Abg. Windthorst bestätigt den Antrag, welcher verhindern soll, daß durch dies Gesetz bestehende Verpflichtungen ohne Weiteres beseitigt werden.

Minister v. Gohler ist dagegen, da man gegen die Schulverwaltung den Vorwurf erheben werde, sie griffe nur deshalb so scharf auf den Gutscherrn zurück, um den Staatsfädle zu entlasten

Abg. Richter-Hagen empfiehlt seinen Antrag, nach welchem der Staat zwei Drittel, die bisher Verpflichteten ein Drittel der Pensionskosten tragen sollten. Der Antrag Windthorst gehöre hier nicht hierher, denn er würde an dem gegenwärtigen Zustande nichts ändern.

Minister v. Scholz, Abg. Ennecker (natlib.) sind ebenfalls gegen den Antrag. Die Discussion wird geschlossen. Ein Verteilungsantrag des Abg. Richter wird mit 121 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Auf eine Beschwerde Windthorsts über die Ausführung der Abstimmung constatirt Präsident von Kölle, das Abstimmungsergebnis sei correct, nur seien die mit "Ja" Stimmenden durch die Nein-Thür, die mit "Nein" Stimmenden durch die Ja-Thür gegangen.

Abg. Windthorst und v. Schorlemmer erklären dies für geschäftsordnungsmäßig nicht erlaubt, ebenso Abg. Richter.

Schließlich bleibt es bei der Abstimmung.

§ 9. Abs. 1 erhält unter Ablehnung aller anderen Anträge folgende Fassung: "Die Pension wird bis zur Höhe von 750 M. vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt.

Der Rest der Vorlage wird mit den hierdurch nothwendig werdenden Correcturen genehmigt.

## Tagesschau.

Thor n, den 16. April 1885.

Der Kaiser ertheilte am Mittwoch dem Militär-Bevollmächtigten bei der deutschen Botschaft in Petersburg, General von Werder, Audienz, und empfing später den Besuch der am Mittag in Berlin einetroffenen Prinzen Georg und Friedrich August v. Sachsen. Zu Ehren der sächsischen Gäste fand um 5 Uhr bei den Majestäten ein Galadiner von einigen 40 Gedekken statt. — Der Erbgroßherzog von Baden ist von Potsdam nach Karlsruhe gereist.

Betreffs der Bismarck Spende wird geschrieben: Bezuglich der aus der Spende zu errichtenden Stiftung hört die R. A. B., daß der Reichskanzler der Überzeugung sei, dieselbe müsse einem mehr als localen Zwecke dienen, da die Beiträge aus allen Landestheilen herstammen. „Auf dem Gebiete der Socialpolitik wird sich mit einem Capital, das etwa 50 000 Mark Zinsen jährlich abwirkt, nichts Lebensfähiges schaffen lassen. Für eine allgemeine Stiftung, etwa im Sinne der Altersversorgung reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Aus diesen Erwägungen ist der Herr Reichskanzler zu der Ansicht gekommen, daß sich als Stiftungszweck die Gewährung von Universitätsstipendien empfehlen werde und zwar speciell zu Gunsten der Studierenden und Candidaten des höheren Lehrfaches. Dafür dürfte insbesondere sprechen, daß die bezeichneten Kreise nach ihrem Ausgangspunkte und ihrer Dotations in Bezug auf die Kindererziehung nicht besser gestellt sind, als die Studierenden der Theologie und

"D. ich beklagenswertheste aller Mütter," jammerte sie. „Welch ein neues Unheil!"

„Wie!“ rief Franziska im Tone des tiefsten Erstaunens. „Ist es ein Unglück, wenn ein schöner, junger, angesehener Mann aus guter, wenn auch bürgerlichen Familie und mit gesicherten Auskommen um die Hand eines zwar adeligen, aber gänzlich armen Mädchens wirbt?“

„Du dachtest früher anders,“ versetzte die Mutter gepeinigt. „Ich bin überzeugt, Du täuschest Dich über Dich selbst. Und wie ist es möglich, daß Du diesen Doctor Walther in der kurzen Zeit unseres Hierheims so genau kennen lernen konntest, um Dich fürs Leben zu binden?“

„Noch habe ich mich fürs Leben nicht gebunden. So verständig bin ich, um zu wissen, daß man sich für einen Bund fürs Leben erst näher und länger kennen muß. Aber da wird mit plumpen Händen das Herzengesheimnis ans Licht gezerrt, da versuchen Reit und Bosheit“ — hierbei streifte ein stechender Blitz Susanne — „zu spionieren und zu intriquieren, um das entstehende Bündnis zweier gleichgestimmter Menschen zu föhren! Ich bitte Euch dringend, laßt mich in Frieden!“

„Musst es ja, so kommen!“ klagte Frau von Wendland.

„Wenn Du mir morgen eine bessere, standesgemäße Partie vorschlagen kannst, Mama, so verspreche ich Dir, meine Beziehungen zu Walther zu lösen. Mir ist vor Allem daran gelegen, so bald als möglich aus diesen demuthigen Verhältnissen herauszukommen.“

Susanne blickte ernst und schweigend zu Boden. Frau von Wendland hatte einen Schwund von Bitten und Ermahnungen auf der Brüste; der schrille Ton der Glocke aber, mit welchem Franziska die Rose herbeirief, damit ihr diese bei der Nachtoilette behülflich sei, schnitt alles Weitere ab.

Trotz der neu erwachten Sorgen erfreute sich Frau von Wendland wenige Stunden später eines festen, gefunden Schlafes; ebenso Franziska. Susanne hingegen ruhte wachend auf dem Lager. Die Eindrücke des vergangenen Tages waren zu mächtig gewesen, um sie so rasch zu überwinden.

Während sie mit offenen Augen träumend dalag, glaubte sie hin und wieder ein leichtes Geräusch, theils über sich, theils

dah die Schwierigkeiten, welche in confessionellen Verhältnissen liegen, bei Christen wegfallen.“

Die Verhandlungen der Beschwerdesache über den Zusammentreffen des Dampfers „Hohenstaufen“ mit der deutschen Corvette „Sophie“ sollen am 21. April vor dem Oberseeamt in Berlin erfolgen.

Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist die Denkschrift über die Verhängung des Belagerungszustandes in Bielefeld zugegangen. Es heißt darin nach der Darstellung der bekannten tatsächlichen Vorgänge: Der bei den Bielefelder Vorgängen den Bemühungen des politischen Executiv-Personals und der bewaffneten Macht, die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, von den erregten Volksmassen entgegengesetzte Widerstand trug unzweifelhaft nach seiner Intensität und Hartnäckigkeit den Charakter des Aufruhrs in sich. Das Einschreiten der Polizei erwies sich als völlig fruchtlos, die Executivbeamten wurden zurückgedrängt, verhöhnt, mit Thätschelheiten bedroht und sogar gefangen gehalten. Als darauf das requirierte Militär erschien, wurde auch diesem, selbst bei wiederholtem Einschreiten, thätlicher Widerstand geleistet, so daß mit der blanken Waffe vorgegangen werden mußte. Die Besorgniß, daß es zu weiteren und bedrohlicheren Ausschreitungen kommen werde, lag um so näher, als die ursprüngliche und eigentliche Veranlassung des Aufruhrs, die Arbeitseinstellung in der Koch'schen Fabrik, noch fortduzte, und in der Stadt überall die Nachricht verbreitet war, daß die Ruhestörungen demnächst von Neuem beginnen würden. Nach allen diesen konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß es sich um einen mit dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundenen Aufruhr handele, zu dessen Unterdrückung die im § 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 vorgesehenen Maßregeln in Anwendung zu bringen, volle Veranlassung vorlag. Diese Maßregel hat sich als wirksam erwiesen, denn wenigstens an den beiden ersten Tagen nach Erklärung des Belagerungszustandes noch Verhaftungen in Folge von Einzel Excessen und Widerstand erfolgten mußten, so haben doch Ruhestörungen in größerem Umfang nicht stattgefunden. Nachdem inzwischen ein Ausgleich zwischen der Firma Koch und Comp. und den feiernden Arbeitern zu Stande gekommen ist und die letzteren die Arbeit wieder aufgenommen haben, ist der Belagerungszustand wieder aufgehoben.

Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha hat dem Reichskanzler zu dessen 70. Geburtstag folgendes Glückwunschrücksenden: Durchlauchtigster Fürst! Es ist mir ein Bedürfnis, den Glückwünschen, die Minister von Seebach Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbare Huldigung hinzuzufügen. Von Jugend auf hat mein Größeres Ideal mich bestellt, als die Einheit und Macht unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen begeistert feiern, auch meinerseits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutschen, den tiefs und heilig ersehnten Inhalt gegeben. Erhalte Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich! Ew. Durchlaucht treu ergebener Ernst! Fürst Bismarck hat in einem aufrichtigen Freude über diesen herzlichen Glückwunsch sprechenden Dankschreiben geantwortet.

In der Mittwochsitzung der Zolltariffcommission des Reichstages wurde nach längerer Discussion der dem Plenum des Reichstages vorgelegende Bericht des Abg. Lohren über die Beschlüsse der Commission in Bezug auf die Textilzölle festgestellt und demnächst Zustimmung der Regierungsveterreter angenommen.

Der diesjährige Congrès deutscher Volkswirthe wird in den Tagen vom 21 bis September abgehalten werden.

Wie verschiedentlich gemeldet wird, hat der Justizausschuß des Bundesrates am Dienstag die Vorlage wegen Wiedereinführung der Berufung gegen Strafammerurtheile abgelehnt. Es war das zu erwarten, nachdem Bayern und Württemberg ihren Widerspruch kundgegeben, der indessen nur die formale Seite der Frage berührte.

In den künftigen Universitätsferien werden an den höheren preußischen Unterrichtsanstalten von Autoritäten Untersuchungen auf Schwerhörigkeit und Kurzsichtigkeit der Schüler vorgenommen werden.

In Paris waren Telegramme aus London verbreitet, nach denen Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien vollständig einzeln sollen. Alles aufzubieten, um einen Krieg zwischen Russland und England zu verhindern. Gladstone wäre geneigt, einen

auf den Treppen und Corridoren, zu vernehmen. Da schlug die Thurmuhle Mitternacht und Alles war plötzlich still. Schaudern schmiegte sich Susanne unter die Decke. War auch sie von Gespenstersucht angefegt? Waren die Geräusche, die mit dem mitternächtlichen Schläge verstummten, Hallucinationen? Sie erschrak darüber. Doch nein, das war keine Sinnestäuschung; jetzt knirschte der Sand unten im Garten vor dem Fenster.

Leise erhöhte sich Susanne, schob die Fenstergardine ein Wenig zur Seite und spähte hinab. Anfangs sah sie nichts; im ungewissen Dämmerlicht tauchten aber jetzt zwei, nein, drei dunkelverhüllte Gestalten auf. Die eine der selben blickte sich um und sah wie prüfend am Hause empor. Susanne glaubte, Frau Lorenz zu erkennen. Die andere Gestalt, welche in der Mitte ging, war groß und schlank; die dritte erinnerte an ein ungewöhnlich gewachsenes Kind. Sie schlugen die Richtung nach der hinteren Parkseite ein.

Susanne wartete lange auf die Rückkehr der räthselhaften Nachtwanderer, doch vergebens. Fröstelnd suchte sie endlich ihr Lager auf.

Grenzenlos war Susanne's Erstaunen, als am nächsten Morgen Frau Lorenz wie absichtslos äußerte, daß sie sich gestern Abend wegen heftiger Kopfschmerzen zeitig zur Ruhe begeben und daß schon um zehn Uhr das ganze Haus in tiefstem Schlaf gelegen habe, selbst ihr lebhaftester Nette der von einem Ausfluge in die Berge ermüdet nach Hause zurückgekehrt sei.

Susanne war es klar, Frau Lorenz sagte die Unwahrheit.

Dies aber bestärkte sie in ihrem Vorhaben, Onkel Gerhard Alles mitzutheilen.

„Und Sie sind neugierig, wirklich neugierig?“ fragte der Graf mit freundlicher Stimme, als Susanne den Mund aussprochen hatte, die gehemmtlosen Bewohner des oberen Stockwerkes kennen zu lernen.

Ein flammendes Roth überzog Susanne's Gesicht; Gerhard fühlte, wie die kleine Hand, die er noch in der seinen hielt, zuckte.

„Ich glaube,“ stotterte sie, „Frau Lorenz erlaubt sich Ein-

griffe . . . Hinter Ihrem Rücken scheinen Dinge vorzugehen.“

Frau Lorenz ist eine kreuzbraue Frau und besitzt mein voll-

Schiedsspruch zu akzeptieren, falls direkte Unterhandlungen nicht zum Ziele führen sollten.

Seitens der englischen Admiralität ist an alle Pensio-näre der Marine und der Marineinfanterie, welche das fünfzigste Lebensjahr nicht zurückgelegt haben und wieder in den aktiven Dienst treten, die Aufforderung ergangen, ihr Gesuch unverzüglich einzureichen.

Der Londoner Pall Mall Gazette zufolge haben sich die Friedensausichten in den letzten 24 Stunden bedeutend verbessert. Es ist beträchtliche Hoffnung auf sehr schnelle Einigung vorhanden.

Der Prinz von Wales und seine Gemahlin sind im weiteren Verlaufe ihrer irischen Reise von Dublin in Cork angelangt. Ein Freudentreib war es aber gerade nicht. Nur mit Mühe hat die Polizei unterwegs und beim Einzug in Cork das Schrein und Pfeifen der irischen Patrioten verhindert, die in Dutzenden von Häusern, welche zu Ehren des prinzlichen Paars gesetzt hatten, die Fensterscheiben eingeschossen. Wenn die offiziellen Telegramme die Exesse harmloser darstellen, so ist das einfach Schönsäuberere. — Von dem Aufstande in Canada liegen keine neueren Nachrichten vor. Die Lage gilt fortgesetzt als ernst.

Betreffs der russisch-englischen Streits wird geschrieben: Der Wind weht wieder etwas mehr von der Friedensseite her. Die Londoner Daily News erfahren, eine der Regierung am Dienstag aus Petersburg zugegangene Depesche sei als eine Fortsetzung der durch den Zwischenfall von Pendjik unterbrochenen Grenzverhandlungen anzusehen: dieselbe sei in sehr verjährtem Tone gehalten und deute die Lösung der Grenzfrage auf breiterer Grundlage an. Im Einklang damit steht eine Erklärung Gladstones im Unterhause, daß die Nachricht von einem weiteren Vormarsch der Russen auf Herat nicht bestätigt sei und daß ein solcher Vormarsch den Befehlen der russischen Regierung auch nicht entsprechen würde. Das sind die Worte; die Thaten besagen aber, daß auf beiden Seiten fortgesetzt mit allergrößtem Eifer gerüstet wird, England natürlich zur See, Russland zu Lande. Die Zahl der englischen Kriegsschiffe, welche für den aktiven Dienst bereit gestellt werden, ist so groß, daß die Einberufung aller Reserveoffiziere der Marine notwendig wird. Die Russen haben 10—12 Tagemärkte von Herat 20000 Mann, 50000 im Kaufhaus; man rechnet, daß in 9—10 Wochen 100000 Mann vor Herat stehen können. Die Engländer sind zunächst auch nicht annähernd im Stande, eine gleiche Macht dorthin zu senden.

## Provinzial-Nachrichten.

Marienwerder, 14. April. Der ehemalige Schuhdiener Johann Wessalowski aus Schweb, welcher längere Zeit zur Herstellung seiner Gesundheit im städtischen Krankenhaus zugebracht hat, wurde gestern aus dieser Anstalt entlassen. Bevor er von hier abreiste, begab er sich in ein kleines Local, wo er mit dem Arbeiter Rogalsky aus Neudorf zusammentraf, und sich mit diesem auch später entfernte. In der Rositzer Straße angelangt, überstieß Wessalowski plötzlich seinen Begleiter, brachte ihm mit einem Stein mehrere Verletzungen am Kopfe bei und entzog ihm ein Bündel, in welchem der Gemshandelt einige Kleidungsstücke hatte. Der freche Räuber wurde bald darauf abgesucht und hinter Schloss und Riegel gebracht.

Elbing, 13. April. In der letzten hier abgehaltenen Schwurgerichtsperiode wurde der Gastwirth Grunwald durch ein Versehen der Geschworenen wegen Brandstiftung verurtheilt, während bei correcter Abgabe des Verdicts die Freisprechung hätte erfolgen müssen. Die Geschworenen hatten nur mit 7 gegen 5 Stimmen die Schuldfrage bejaht und es war in diesem Falle nach der jetzigen Strafprozeßordnung der Spruch auf Nichtschuldig abzugeben. Trotzdem war er auf Schuldig ohne Hinzufügung der Stimmenzahl abgegeben und daraufhin die Verurtheilung erfolgt. Erst am folgenden Tage kam das Versehen zum Vorschein und wurde gerichtlich constatirt; das Urteil war aber jetzt nicht mehr zu ändern und es blieb nur der Gnadenweg offen. Wie die „Elb. Bzg.“ meldet, ist nun aber auch das Gnadengebot zurückgewiesen und der aus Versehen Verurtheilte muß die Strafe antreten.

Bromberg, 14. April. Vorgestern hatte in Schubin die standesamtliche Trauung eines Brombergers mit der Tochter eines Schubiner Handwerkers stattgefunden und gestern sollte dem Stande des Paars entsprechend die Hochzeit gefeiert werden.

„Durch Vertrauen,“ unterbrach sie der Graf. „Doch es ist ja kein Wunder,“ fuhr er begütigend fort, „daß das ängstliche Hüten und Verschließen der oberen Zimmer die Neugier erregen, eine allgemeine Phantasie beschäftigen muß. Sahen Sie doch, wie mir die Lorenz mittheilte, sogar am hellen Tage Gelehrte. Aber Sie sollen sich nicht länger fürchten und ängstigen. In diese Zimmer, die eigentlich nicht zum Gebrauch bestimmt sind, knüpfen sich peinliche Erinnerungen für mich; deßhalb blieben sie verschlossen, werden aber von nun an immer für Sie geöffnet sein. Sind Sie nun zufrieden mit mir, liebes Kind?“

Diese ruhige ernste Rede verwirrte Susanne; sie kam sich plötzlich ungeheuer thöricht und kindisch vor.

„Beckamen Sie meine zudringliche Neugier nicht durch Nachgiebigkeit, Onkel.“ bat sie. „Auf keinen Fall mache ich von Ihrem Anerbieten Gebrauch.“

„Et, das sollen Sie aber, liebes Kind, denn erst jetzt denke ich daran, daß Sie von einem kleinen, nur durch das obere Stockwerk zugänglichen Thürmchen eine sehr hübsche Aussicht weit hinein ins Gebirge haben; außerdem werden Sie in den Zimmern selbst manch altes, gutes Gemälde oder interessantes altväterliches Hausrathäute vorfinden, so daß Sie sich dort oben ein Stündchen lang die Zeit verkürzen können, falls Ihnen die Lust nicht zu modrig sein sollte. Die Zimmer gehörten einst der unglücklichen Gräfin Adelgunde und sind seit deren gewaltfamem Ableben in demselben Zustand geblieben. Doch genug davon, liebe Susanne. Darf ich nun um die Zeitungen bitten?“

Seine Worte hatten sie für den Moment überwunden, aber wieder allein, stiegen auch die alten Zwiesel von Neuem in ihr auf, einen Sturm der widerstreitenden Gefühle in ihrem Herzen entfesseln. Sie konnte an keine Schuld Graf Gerhard's glauben, doch ebenso wenig konnte sie vergessen, was sie mit ihren eigenen Augen gesehen hatte. Wer war jene weiße Gestalt auf dem Söller? Wer jenes zweite zwerghafte Wesen, das sie im Dunkel der Nacht unter ihrem Fenster gesehen? O, himmel, was, was konnte das für ein Geheimnis sein, welches dieses Haus barg, und das selbst er, für den sie ihr Leben zum Pfande eingesetzt haben würde, so ängstlich zu hüten bemüht war?

(Fortsetzung folgt.)

Bahlreiche Gäste waren aus Bromberg eingetroffen, auch eine Kapelle, aus Dragoner-Trompeter bestehend, mitgenommen. Der junge Chemann forderte die ihm versprochene Mitgift, mit deren Herausgabe der Schwiegervater zögerte. Da ihm auch bündige Versprechungen über eine spätere Zahlung nicht gegeben wurden, packten er, seine Verwandten und Freunde die Sachen und fuhren wieder gen Bromberg, der Frau und ihren Angehörigen das Nachsehen lassend.

## Sociales

Horn, den 15. April 1885.

— Den Bericht über die gestrige Stadtverordneten Versammlung müssen wir wegen Raumangst bis morgen zurückstellen. Sämtliche auf der Tagesordnung stehende Punkte veranlassten keine irgendwie erhebliche Debatte.

— **Shakspeare-Vortrag.** Es wird viele interessieren, über Herrn Linde, der am nächsten Sonntag, hier bekanntlich den "Julius Cäsar" recitiren wird, nachstehendes Urtheil Ferdinand Freiligraths zu hören. Freiligrath schreibt über Herrn Linde's Vorträge an Emil Ritterhaus Folgendes: "Linde's Leistungen sind wirklich bewundernswert und grenzen geradezu an's Fabelhafte. Er kann den Shakspeare (in den Uebersetzungen natürlich, zumeist in der Schlegel'schen) auswendig, und recitirt ihn, die ganzen Dramen, mit verständnißvoller Individualisirung der Charaktere, frei aus dem Kopfe. Ich habe nie etwas Ähnliches gesehen." Einer weiteren Empfehlung wird es wohl nicht mehr bedürfen.

— **Circus Laszewski.** Mit dem gestrigen Abend hat der nun hier seit vier Wochen weilende Circus Laszewski seine Vorstellungen beendet und folgen wir nur der allgemeinen Stimme, wenn wir behaupten, daß man von den Künstlern und deren Leistungen, sowie den prächtigen Pferden mit Recht sagen kann: "Das der Circus Laszewski wirklich Gutes in all seinen Fächern geleistet hat." — Waren auch manche Vorstellungen mitunter schwach besucht, so ist dies wohl hauptsächlich den Unbillen der Witterung zuzuschreiben. Die Künstler selbst führten unverdrossen und mit großer Exactheit und Präzision ihre Productionen aus. In der letzten Woche begannen auch die letzten Benefice-Vorstellungen der ersten Kräfte und eröffneten den Neigen derselben die drei Geschwister Chresten mit ihren großartigen Leistungen am fliegenden Trapez. Ihnen folgte der ukomische spanische Clown Herr Cerra. Ein solches Unicum von einem Clown dürfte selten besser in einem Circus gesehen werden. Diese Gewandtheit im Springen, Stelzenlaufen und Hinschlagen weiß Herr Cerra mit so viel Komik zu verbinden, daß er mit zu den beliebtesten Mitgliedern zählt. Überdies ist er der erste Clown hier in Thorn gewesen, der dem Publicum zeigte, daß auch ein "Schwein" wie "Boby" wert ist, der höheren Dressur für würdig befunden zu werden, und ist Herrn Cerra auch dieser Hauptspaz sehr gut gelungen. — Herrn Cerra's Benefiz folgte dasjenige der bei dem Publikum so beliebten Geschwister Martha und Albert Suhr. Zum ersten Male war bei dieser Veranlassung der Circus bis auf den letzten Platz gefüllt und rauschender Beifall wurde dem Geschwisterpaare für ihre ganz außerordentlichen Leistungen, sowohl in der Dressur der Freibeitpferde, wie der Hohen-Schule, für die Pas de deux u. z. Theil. Nicht unerwähnt möchten wir hier die Vorführung der Parodie zu Pferde des Clown Herrn Cerra lassen. — Die Pariser Gymnastik lag in Händen des Herrn Gaspari und seines sechsjährigen Sohnes. Staunenerregend sind die Productionen dieses jüngste. Bürtschens auf der japanischen Leiter. Außer diesen angeführten Künstlern, welchen bei ihren Benefiz-Agenden reger Besuch und Beifall zu Theil wurde, gaben die übrigen Mitglieder, wie Herr Felix v. Lasewski in Vorführung des in Freiheit dreschten, prächtigen Isabell-Gengstes "Ascalon", Herr Sambach auf seinem Stehtrapez, sowie die Damen Terzi in ihren Großdarleihen zu Pferde und Fr. Lucia als Voltigeuse u. ebenso ihr Bestes. Der nunmehr scheidende Gesellschaft wünschen wir auch fernher bestem Erfolg.

— Die außerordentliche Generalversammlung der Creditbank v. Domirski, v. Kalkstein, v. Lyskowksi und Co. in Thorn fand am 14. April c. entsprechend der Aufforderung in öffentlichen Blättern statt. Beide Anträge, schon in der ersten außerordentlichen Generalversammlung am 31. März d. J. angenommen, wurden erneut mit Stimmenmehrheit angenommen und wurden verpflichtend. Das Bestehen der Bank ist daher um zwei Jahre verlängert, d. h. bis Ende des Jahres 1887, und wurde es dem Willen der Firmainhaber überlassen, die Verlängerung noch um ein Jahr weiter hinauszuschieben. Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde von elf auf fünf vermindert. Die Bilanz und die Berechnung des Gewinnestes und Verlustes werden

in der Gazeta Torunia veröffentlich werden. Die Bank zahlt für das vergessene Jahr 1884 keine Dividende.

— **Kirchendiebstahl.** In Grembozyn wurden aus der Kirche Kelche, Armleuchter etc. gestohlen. Vor Anlauf wird gewarnt.

— Die Erneuerung der Lotterie zur 2. Klasse der 172. königl. preußischen Klassen-Lotterie muß bis zum 15. Mai c., abends 6 Uhr, erfolgt sein.

— **Postassistentenlaufbahn:** In Folge der von verschiedenen Blättern und auch von uns vor einiger Zeit hinsichtlich der gegenwärtig bestehenden günstigen Gelegenheit für junge Leute, in der Postassistentenlaufbahn unterzukommen, gebrachten Notiz sind Anfragen aus beteiligten Kreisen gehalten, welche darauf schließen lassen, daß man vielfach im Unklaren über den von den Bewerbern für die gedachte Laufbahn nachzuweisenden Grad schulwissenschaftlicher Bildung sich befindet. Wir lassen daher die betreffenden Bestimmungen hier nachstehend folgen: "Die Bewerber müssen richtig und zusammenhängend Deutsch schreiben und sprechen, mit den gewöhnlichen Rechnungskarten bis einschließlich der Decimalbruch- und Verhältnisz-Rechnung vollständig vertraut sein, eine deutsche Handschrift bestehen, die Lage der wichtigeren Orte kennen und französische Adressen, Länder- und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen im Stande sein. Nur, wer diese Bestimmungen erfüllen kann, wird also diese Laufbahn einschlagen können."

— **Polizei-Bericht.** 4 Personen wurden verhaftet. — Ein Barbiergäule hatte seinem Herrn einen Nasirmesser und einen Zahnräuber zusammen im Werthe von 12 M. gestohlen. Er wurde verhaftet und sieht seine Bestrafung entgegen.

## Aus Nah und Fern.

— \* **(Zwölf Personen ertrunken.)** Aus Mrow in Mecklenburg-Strelitz, 8. April wird geschrieben: Bei dem Dorfe Garz in der Nähe unseres Städtchens liegt ein größerer See. Junge Leute aus diesem Dorfe, 12 an der Zahl, fuhren am 2. Osterfeiertage mit einem Fischerkahn, unter Harmonikaspel, auf dem See nach einem Nachbargut, um sich dort zu vergnügen. Zu der alsbald erfolgten Rückkehr gesellten sich noch vier Personen zu ihnen und diese große Gesellschaft von 16 Personen füllte den Kahn derartig, daß ein nur geringer Theil desselben über Wasser blieb. Gerade in der Mitte des Sees kam der Kahn ins Schwanken, füllte sich mit Wasser, schwug um und begrub seine Insassen in den Wellen. Ein einzelner Fischer, der sich mit seinem Kahn auf dem See befand und welcher das Unglück bemerkte, rettete mit übermenschlicher Anstrengung 4 Personen, 12 von den Unglücklichen erlitten den Tod in dem nassen Element. Ein beurlaubter Soldat hatte bereits seinen jüngeren Bruder erfaßt und den Kahn des Fischers erreicht, da wurde er und sein Bruder von den mit den Wellen ringenden Personen und trotz verzweifelter Gegenwehr in die Tiefe gezogen. Als man am nächsten Tage die Ertrunkenen aussuchte, zeigte es sich, daß vier Personen den Beurlaubten fest umklammert hatten.

— \* **(Vierbeinige Blondins.)** Aus Paris wird der Boss. 8. geschrieben: "Da die Circuskünste jetzt zu ganz besonderer Ehre gekommen, darf man sich nicht wundern, wenn nun auch darin das Ungewöhnlichste zu leisten gesucht wird. Das Neueste, was Paris jetzt aufzuweisen hat, sind die das Seil bestiegenen Pferde. Das erste derselben, Blondin, kommt aus London, wo es zweihundert Mal aufgetreten ist und seinem Herrn und Abreiter Conradin hohe Summen eingebracht hat. Gestern Abend trat Blondin zum ersten Male im Hippodrom auf. Das Pferd stieg ruhig etliche fünfzig Stufen hinauf zu dem Gerüst, an dem das Seil oder vielmehr der Draht, ungefähr 12 Meter über dem Boden, befestigt ist. Darauf betrat Blondin das Seil und ging auf demselben bis an's Ende, um dann rückwärts zurückzukehren. Auf die Zuschauer brachten die Bewegungen des Pferdes auf dem Seil offenbar einen beklemmenden Eindruck hervor. Sie blieben lautlos still und selbst nachdem das Pferd geendet, vermochten nur wenige sich zur Bezeugung eines mäßigen Beifalls zu ermannen. Nach dem Pferde trat ein Esel als Clown auf und erntete rauschenden Beifall. Wohlverstanden ist dieser spaßige Esel gut abgerichtet und arbeitet mit dem Clown, der ihn abgerichtet. Ein zweites seitlitzendes Pferd tritt im Circus auf. Aber auch dort dieselbe Ercheinung; die Zuschauer zeigen durch ihre Haltung, daß sie für das Thier fürchten." (Die Geschichte hätte sich am 1. April noch besser ausgenommen als jetzt.)

## Fonds- und Producten-Börse.

### Bromberger Mühlen-Bericht.

	15./4. 85.	Bisher.
Weizen-Gries Nr. 1	17,40 M.	17
Weizen-Gries Nr. 2	16,80	16,40
Weizen-Mehl Nr. 0	17,60	17,20
Weizen-Mehl Nr. 1	16,20	15,80
Weizen-Mehl Nr. 1 u. 2 (zusammen gemahlen)	12,80	12,40
Weizen-Mehl Nr. 2	12,40	12
Weizen-Mehl Nr. 3	8	8
Weizen-Futtermehl	5	5
Weizen-Kleie	4,40	4,40
Roggen-Mehl Nr. 1	10,80	10,80
Roggen-Mehl Nr. 1 u. 2 (zusammen gemahlen)	10,20	10,20
Roggen-Mehl Nr. 2	9,60	9,60
Roggen-Mehl Nr. 3	6,40	6,40
Roggen gemengt Mehl (hausbachen)	9,80	9,80
Roggen-Schrot	8,60	8,60
Roggen-Kleie	5,20	5,20
Gersten-Graupe Nr. 1	21	21
Gersten-Graupe Nr. 2	19,20	19,20
Gersten-Graupe Nr. 3	17,60	17,60
Gersten-Graupe Nr. 5	15,80	15,80
Gersten-Graupe Nr. 6	13,40	13,40
Gersten-Graupe ordinär	11,40	11,40
Gersten-Gritze Nr. 1	9,60	9,60
Gersten-Gritze Nr. 2	14,40	14,40
Gersten-Gritze Nr. 3	13,20	13,20
Gersten-Rohmehl	12	12
Gersten-Futtermehl	8,20	8,20
	4,40	4,40

## Telegraphische Schlussscourse.

Berlin, den 16. April. 15./4. 85

### Fonds: fest.

Russ. Banknoten	198—85	196—53
Warschau 8 Tage	197—80	195—90
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	93—10	fehlt.
Poln. Pfandbriefe 5proc.	61—70	60—79
Poln. Liquidationspfandbriefe	54	53—50
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—10	101—20
Posener Pfandbriefe 4proc.	100—43	100—50
Oesterreichische Banknoten	162—95	162—70
Weizen, gelber: April-Mat	171—50	173—75
Sept.-Octob.	183	184—50
loco in New-York	101—50	103
Roggen: loco.	145	145
April-Mat	146	147
Juni-Juli	150—25	151—50
Sept.-Octob.	153	154—75
Nübel: April-Mat	48—90	48—90
Septbr.-October	52	51—90
Spiritus: loco	41—80	41—70
April-Mat	42—5	42—70
Juli-August	44—9	45
August-Sept.	45—70	45—80
Reichsbank-Disconto 4½%	Lombard-Zinsfuß 5½%	

## Birkenbalsam.

Einen Beweis, daß deutsche Fabrikate die des Auslandes immer mehr verdrängen, liefert der von dem Fabrikanten Wilhelm Apel in Hannover erfundene Birkenbalsam zum Reinigen und Kräftigen des Haarbodens.

Über dies vorläufige Toilettenmittel liegen bei den Verkäufern Anerkennungsschreiben von den höchsten Herrschaften Deutschlands u. A. von Se. Hoheit Prinz Bernhard zu Sachsen-Weimar, Se. Erlauchten Graf Stolberg zu Wernigerode, Graf Bismarck, Graf Einsiedel u. s. w. zur Einsicht aus.

Preis pro Flacon 1,50 Mark.

Verkaufsstelle in Thorn bei Friedr. Menzel.

## Telegraphische Depesche

### der Thorner Zeitung.

Bondon, 16. April. Wie die Daily news erfahren, sandte die Regierung gestern Abend die Antwort auf die am Dienstag eingegangenen modifizierten russischen Vorschläge betreffs der Grenzfrage ab. Nach dem Standard verständigten die hiesigen Vertreter der Grossmächte ihre Regierungen, daß der Bruch Englands mit Russland voraussichtlich vermieden werden würde.

Vereinigungshaber sind folgende Möbel sofort zu verkaufen. Ein gutes Mahagoni-Sofa mit grünem Rippesbezug, 6 Salontische, ein Bettgestell mit Sprungfedermatratze, eine neue Kücksuhr, 2 Säle guter Betten, ein Mähdchenbettgestell u. ein Kupferner Kessel Tunkfurz 149 im Hause des Herrn Schmucker 2 Treppen.

Copernicusstr. 207 part. möbl. Zimmer mit Bekleidung zu vermieten.

Neustädtische Apotheke.

Gell-Stage, Elisabethstr. per 1. Oct. event. auch 1. Juli zu vermieten.

Ein gr. möbl. Zimmer mit Cabinet auch Bürchengelaß u. haben Brückenstraße 19, 2 Treppen.

1 möbl. Zimmer p. zu verm. Schülerstr. 410

St. Annenstraße 179, 6 Zimmer mit Zubehör, ganz oder gerichtet zu vermieten Näheres Jacobstraße 318 2 Treppen.

Breitestraße 452 ist die 3. Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör von sofort zu vermieten.

Qaden nebst Wohnung zu vermieten Bäderstrasse-Ecke 244 B. erf. das.

Ein gr. sehr schönes Zimmer zu ver-

miethen Gerechtsstraße 122, 3 Et.

1 m. B. b. Photogr. Wachs part. links.

Gesucht zum ersten Mat eine hübsch möblierte Stube, Bedienung und Kaffee, parterre. Adressen niedergelegen in der Expedition d. Bta.

Ein möbl. B. ist von gleich zu verm.

D. Vahrenstraße 81/82 Kurtz

Ein m. B. z. ver. Copernicusstr. 206. II.

## Aepfelwein

1883er Erntete, la Qualité à Liter 30 Pfg., per Hectoliter Mt. 28,50 exclusive Gebind offerte

H. Schneider,  
Grünberg i. Schl.

## Gute holländische Dachpfannen

stehen billig zum Verkauf bei

C. Reinicke.

Alte Thüren, Fenster und Däfen

aus dem Abriss des alten Synagogengebäudes hat zu verkaufen.

Chr. Sand,

Große Gerberstraße 267 b.

## Wäsche

wird eigen gewaschen; schon gewaschene in und außer dem Hause sauber geplättet bei

# Hauptgewinn i. w. v. 10,000 Mark

Ziehung am 21. April d. J.

## IX. Grosse Pferdeverloosung zu Inowraclaw.

Vier- und zweispännige Equipagen,

34 edle Reit- u. Wagenpferde, 500

sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagent

in Hannover,

Ernst Wittenberg, Thorn

und die durch Placate kenntlichen

Verkaufsstellen.



Heute Abend 7 Uhr entschlief nach langem schweren Krankenlager unser lieber Sohn und Bruder

**Robert Thober**

in einem Alter von 21 Jahren.

Dieses zeigt siebentrübt an Wiesenthal, den 14. April 1885.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause aus, statt

### Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des hierorts geltenden Regulatios für die Erhebung der Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten in der Stadt Thorn vom 6. April/22. Juni 1883 bringen wir zur Vermeidung von Strafseizungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß.

S 1. An Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten sind zu entrichten:

a) für ein Concert 1.59 M  
b) für Tanzvergnügungen

und zwar:

bis 10 Uhr Abends 1 — M.  
bis 12 Uhr Nachts 2 — M.  
über 12 Uhr Nachts 4 — M.  
c) für Maskenbälle 10 — M.  
d) für gewöhnlich veranstaltete theatralische Vorstellungen, Sings- und declamatorische Vorträge, Balletts, pantomimische, plastische und equilibristische Produktionen, welche allein oder in Abwechselung miteinander in öffentlichen Localen irgend welcher Art abgehalten werden 1.50 M.

S 3. Die vorstehend festgestellten Abgaben fließen in die städtische Armenkasse. Für die Zahlung haften die Wirthschaften, in deren Localen die Vergnügungen, Schaustellungen &c. stattfinden, und die Unternehmer solidarisch.

Ingleichen sind die Wirthschaften und Unternehmer solidarisch verpflichtet, die bezüglichen Lustbarkeiten und zwar vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn der Polizei-Beratung anzuseigen.

S 4. Der Besteuerung gemäß § 1a, b und c unterliegen auch Concerne und Bälle der Ressourcen, Vereine und Gesellschaften jeder Art, sowie solche, welche von einzelnen Privatpersonen in öffentlichen Localen arrangiert werden, sofern letztere unter Einziehung irgend eines Beitrages von den Teilnehmern stattfinden.

S 6. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Regulatios werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark belegt.

Thorn, den 6. April 1883

**Der Magistrat.**

(L. S.) gez. G. Bender, Gessel, Rehberg,  
Die Stadtverordneten

Versammlung.

gez. Böthke.

Vorstehendes Regulatior wird von Ausichts wegen hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 22. Juni 1883.

(L. S.)

**Der Regierungs-Präsident.**  
gez. Freiherr von Massenbach.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 38000 - 40000 Ziegeln I. Cl. zum Bau eines Vieh- und Pferdestalles auf dem Viehmarkt auf der Jacobs-Vorstadt soll in Submission vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten (nebst einem Probezeugel) sind bis

zum 22. April cr.,

Bormittags 11 Uhr in unserem Bureau I versiegelt und mit einer entsprechenden Aufschrift versehen, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben sind.

Thorn, den 13 April 1885.

**Der Magistrat.**

Einen Lehrling sucht  
R. Scheele,  
Schlossermeister, Mocker.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Leibitzsch Band II — Blatt 94 — auf den Namen des Paul Treichler zu Grembozyn eingetragene Grundstück

am 3. Juli 1885

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminzimmer IV versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,23 M. Reinertrag und einer Fläche von 5,3390 Hectar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Juli 1885, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 11. April 1885.

**Königliches Amts-Gericht V.**  
Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg.

Die Lieferung von 465 Stück rohen eischenen Weichenschwellen, 218 Tonnen Stahlshienen und 211 Tonnen Kleineisenzeug, als Flachlaschen, Laschenschraubenbolzen, doppelten Federringen, Unterlagsplatten, Hakenägeln und Schienenschrauben soll verdunnen werden.

Submissionstermin im Materialien-Bureau Victoriastraße Nr. 11 am 22. April 1885 Vormittags 11 Uhr. Offerten sind mit der Adresse: "Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg" und der Aufschrift: "Offerte auf Lieferung von Oberbau-Materialien" verriegelt portofrei einzureichen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen und Bezeichnungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau, Köln, Königsberg in Pr. und Danzig, sowie hier selbst im Materialien-Bureau aus, und werden gegen Einwendung von 0,70 M. für Schienen, 1,8 M. für Kleineisenzeug und 0,50 M. für Weichenschwellen frankirt übersandt.

Bromberg, den 5. April 1885.

**Materialien-Bureau.**

Auction.

Am Sonnabend den 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr werde ich vor dem Gasthof der Wittwe Liebchen hier selbst 3 Pferde meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 16. April 1885.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

**Gin Schreiber**  
(Ansänger) kann sich melden im Bureau der Garnison-Verwaltung.

**1 Lehrling**  
verlangt C. Labes, Schlossermeister.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Loniin Band V Blatt 49 auf den Namen der verwitweten Marianna Zielinska geb. Ryszewska, welche jetzt mit Anton Styrbicki in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene Grundstück im neuen Termine

am 6. Juli 1885

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. IV versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 82,74 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,3620 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer garnicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Juli 1885, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 7. April 1885.

**Königl. Amts-Gericht.**  
(ges) Lippmann.

**Die Seefischhandlung, Danzig, Fischmarkt 46.**

empfiehlt den feinsten frischen Silberlachs, Pf. 70, 75 u. 80 d. geräucherter, Pf. 1 M. 40 u. 1 M. 50 d. Den allerfeinsten geräucherter Kal, Pf. 1 M. — 1 M. 20 d. Stör frisch u. geräucht täglich zu haben. Frischer Dorf, Schok 2 bis 3 M. geräucherter, Pf. 3 — 4 M. 1 Kiste 4 Pf. Netto-Gewicht. Kieler-Sprotten, delikat nur 90 d 1 Schok holländische Räucherheringe, nur 1 M. 75 d. etwas gröbere 2 M. 25 d. Die feinsten russischen Sardinen, Fab 1 M. 75 d. Hochseine Caviar, Pf. 1 M. 20 d. Versende nur gesunde Waare u. nur per Nachnahme ob. bei Vorhermeldung des Betrages.

**A. Lachmann, Danzig, Fischmarkt 46.**

**Die Maschinenstrickelei Heiligegeiststr. 200**

mit den besten Maschinen der Neuzzeit ausgestattet, hält sich den geehrten Hausfrauen zur Anfertigung von Strümpfen, Soden, Hosen, Hemden, Neg.-Unterkleidern, Unterröcken &c. &c. bestens empfohlen. Alle Arbeiten werden genau wie Handarbeit gefertigt und dazu nur bestes Material verwendet. Strümpfe zum Anstreichen werden angenommen.

**Maschinenstrickelei, Heiligegeiststr. 200.**

Täglich frische Butter à 1 M. 15 d. Pfälzmentreide à Pf. 30 d. Honig à Pf. 70 und 50 d.

bei **Geschw. Janke**  
Elisabethstraße 291/292

für 20 Mark monatlich  
1 möbl. Bim. u. hell. Cabinet 1 Tr.  
bei Photograph Jacobi.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönsee Band 8 Blatt 181 auf den Namen der Albrecht und Marianna Budniewski'schen Eheleute eingetragene Grundstück im neuen Termine

am 15. Mai 1885,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminzimmer IV versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,94 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,3620 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer garnicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Mai 1885 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 11. April 1885.

**Königl. Amts-Gericht V.**

### Sonntag, 19. April

7½ Uhr

### Aula des Gymnasiums

**Julius Cäsar**

(Shakespeare)

frei aus dem Gedächtniß mit allen Charakteren recitirt

**Herrmann Linde.**